

Stadtverwaltung • Postfach 146 • 58287 Wetter (Ruhr)

An die
Mitglieder des
Jugendhilfeausschusses
und Rates der
Stadt Wetter (Ruhr)

Fachdienst Jugend

Bornstr. 2, 58300 Wetter (Ruhr)

Auskunft: Frau Susanne Auschner
Zimmer: 63
☎ 02335 840350
Fax: 02335 84084350
E-Mail: susanne.auschner@stadt-wetter.de

Mein Zeichen: FD 3/2 -Au

Ihr Zeichen:
Ihr Schreiben vom:

Wetter (Ruhr), 04.11.2016

Jugendhilfeausschusssitzung am 17.11.2016

hier: Sitzungsvorlage zum TOP 6 – Entwurf – Konzeption zur Entwicklung von Zukunfts- und Quartiersplätzen

Drucksache 2016154

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersende ich Ihnen die Sitzungsvorlage zum Tagesordnungspunkt 6 – Entwurf – Konzeption zur Entwicklung von Zukunfts- und Quartiersplätzen.

Mit freundlichen Grüßen


Wiese

Anlage

Zentrale
Kaiserstr. 170
58300 Wetter (Ruhr)
☎ 02335 8400
Fax 02335 840111
www.stadt-wetter.de
stadtverwaltung@stadt-wetter.de

Sprechzeiten
montags - freitags 08:00 - 12:00 Uhr
montags 14:00 - 16:00 Uhr
donnerstags 14:00 - 17:00 Uhr

Bankverbindungen
Stadtsparkasse Wetter (Ruhr)
IBAN DE1045251480000000075 BIC WELADED1WET
Commerzbank Wetter (Ruhr)
IBAN DE52440800500334466600 BIC DRESDEFF440
Volksbank Bochum Witten eG
IBAN DE47430601297004302200 BIC GENODEM1BOC

STADT WETTER (RUHR)

ÖFFENTLICHE

NICHTÖFFENTLICHE

VORLAGE DER VERWALTUNG
DRUCKSACHE-NR: 2016154

FB/FD : Fachdienst Jugend
Verfasser/in: Frau Wiese / Frau Auschner
Datum: 04.11.2016

| | | | |
|------------------------|-------------------------------------|---|----------------|
| Beratung und Beschluss | <input checked="" type="checkbox"/> | R A T | am: 08.12.2016 |
| | <input checked="" type="checkbox"/> | Hauptausschuss | am: 24.11.2016 |
| | <input checked="" type="checkbox"/> | Jugendhilfeausschuss (Fachausschuss) | am: 17.11.2016 |

Betreff:

Entwurf – Konzeption zur Entwicklung von Zukunfts- und Quartiersspielplätzen in Wetter (Ruhr)

Beschlussvorschlag:

1. Der im Konzept dargestellten Neuausrichtung der Spielplatzangebote unter dem Aspekt einer nachhaltigen Qualitätssteigerung wird zugestimmt.
2. Der Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen für die Jahre 2017 – 2020 wird zugestimmt.
3. Die notwendigen finanziellen Mittel im investiven sowie konsumtiven Bereich sind – wie in der Vorlage aufgeführt – einzuplanen.

Begründung:

Einleitung:

Verändertes Spiel- und Freizeitverhalten von Kindern und Jugendlichen sowie geänderte Betreuungzeiten in Kindertageseinrichtungen und Schulen erfordern eine Anpassung des Spielplatzangebotes an die aktuellen Gegebenheiten und gesellschaftlichen Anforderungen. Darüber hinaus muss auch dem demographischen Wandel in den jeweiligen Quartieren Rechnung getragen werden.

Aktuelle Situation:

Die Zielsetzung „Qualität vor Quantität“ konnte jedoch trotz vieler unterschiedlicher Maßnahmen wie z.B. Sponsorengewinnung, Kooperationen und Abgabe an andere Träger nicht erreicht werden. Dies liegt u. a. daran, dass Spielflächen und Spielgeräte deutlich überaltert sind. Nur durch umfangreiche Neuinvestitionen kann mittel- bis langfristig der qualitative Standard verbessert und für die Zukunft gesichert werden.

...

Neuausrichtung der Spielplatzangebote:

Zur nachhaltigen Qualitätssteigerung und Wertverbesserung der Spielplatzstandorte in den jeweiligen Stadtteilen sollten sogenannte „Zukunftsplätze“ bzw. Spielplatzschwerpunkte benannt werden, in die nachhaltig investiert wird. Kleinere Flächen mit weniger Angeboten bleiben als Quartiersflächen oder Begegnungsflächen erhalten.

Bei dieser Neuausrichtung werden zwangsläufig – abweichend vom Rahmenkonzept und der darin enthaltenden Spielbezirke und –bedarfe – weitere Plätze zurückgebaut bzw. aufgegeben.

Eine nachhaltige auf die Zukunft gerichtete Qualitätsoffensive kann nur unter folgenden Voraussetzungen gelingen:

- Festlegung von sogenannten Zukunftsplätzen
- Benennung von Quartiers- und Begegnungsplätzen
- Reduzierung der Anzahl von Spielplätzen mit Maßgabe der kompletten Aufgabe von Flächen und deren Veräußerung bzw. eines temporären Rückbaus.

Darüber hinaus sollte weiter angestrebt werden, Spielplätze unter anderer Trägerschaft zu erhalten. Neben dem Aspekt der Sponsorengewinnung ist ebenfalls die Re-Investition durch Veräußerung von Flächen notwendig.

Nur durch eine Reduzierung der Gesamtzahl der Plätze sowie der Investition in die sogenannten „Zukunftsplätze“ wird mittel- bis langfristig das im Haushaltssicherungskonzept bis 2022 fortgeschriebene Unterhaltungsbudget von 150.000 Euro annähernd zu erreichen sein.

Maßnahmenplanung 2017 – 2020:

Von 2017 – 2020 sollen folgende 8 sogenannte Zukunftsplätze überarbeitet werden:

2017:

- Spielplatz Alter Friedhof / 1. Bauabschnitt
- Schulhof GGS Grundschöttel / 1. Bauabschnitt
- Skatanlage
- Ersatzgeräte
- Rückbau von 3 kompletten und 7 temporären Spielplätzen

Investive Kosten: ca. 162.000 Euro

Konsumtive Kosten: ca. 157.500 Euro zzgl. ca. 65.000 Euro einmalige Rückbaukosten

2018:

- Spielplatz Genossenschaftsweg
- Spielplatz Alter Friedhof / 2. Bauabschnitt
- Ersatzgeräte

Investive Kosten: ca. 162.000 Euro

Konsumtive Kosten: ca. 157.500 Euro

2019:

- Skatanlage
- Schulhof GGS Grundschöttel / 2. Bauabschnitt
- Ersatzgeräte

Investive Kosten: ca. 162.000 Euro

Konsumtive Kosten: ca. 157.500 Euro

2020:

- Spielplatz Heilkenstraße
- Schulhof Osterfeldstraße
- Spielplatz Genossenschaftsweg
- Ersatzgeräte

Investive Kosten: ca. 188.000 Euro
Konsumtive Kosten: ca. 157.500 Euro

Für die Quartiers- und Begegnungsplätze sind für die Jahre 2017 – 2020 jährlich investive Mittel in Höhe von 74.000 Euro zu veranschlagen.

In den v. g. Kosten sind für die Folgejahre keine Anpassungen hinsichtlich Preis- und Tarifsteigerungen, etc. enthalten.



Haushaltsauswirkungen

Konsumtiv

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen: ja nein

| | pro Jahr Ergebnisrechnung | pro Jahr Finanzrechnung |
|---|---------------------------|-------------------------|
| Steuern und ähnliche Abgaben | | |
| Zuwendungen und allg. Umlagen | | |
| Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | | |
| Privatrechtliche Leistungsentgelte | | |
| Kostenerstattungen und Kostenumlagen | | |
| Sonstige Erträge | | |
| Summe Ertrag | | |
| Personalaufwand | | |
| Aufwand für Sach- und Dienstleistungen | | |
| Abschreibungen | | |
| Transferaufwendungen | | |
| Sonstiger Aufwand | | |
| Summe Aufwand | 222.500 Euro | |
| Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit | -222.500 Euro | |
| Ertrag - Aufwand | | |

Betroffene/s Produkte: 06.02.03.

Bemerkung:

Einmalig in 2017, danach 157.500 Euro

Investiv

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen: ja nein

| Einzahlung/Auszahlung | laufend |
|---------------------------------|----------------|
| Kostenbeiträge Dritter | |
| Zuwendungen | |
| Sonstige Einzahlungen | |
| Summe Einzahlungen | |
| Auszahlungen | 236.000 Euro |
| Saldo aus Investitionstätigkeit | -236.000 Euro |
| Einzahlung - Auszahlung | |

| Ertrag/Aufwand in den Folgejahren | einmalig |
|--|-----------------|
| Auflösung der Zuwendung | |
| Sonstige Erträge | |
| Summe Ertrag | |
| Personalaufwand | |
| Aufwand für Sach- und Dienstleistung | |
| Abschreibung | |
| Sonstiger Aufwand | |
| Summe Aufwand | |
| Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit | |
| Ertrag - Aufwand | |

Betroffene/s Produkte: 06.02.03.

Bemerkung:

In 2020 erhöht sich einmalig der Investitionsaufwand auf 262.000 Euro.

Die Investitionen führen zu zusätzlichen Abschreibungen in Folgejahren, die derzeit noch nicht ermittelt worden sind.